

Antrag

der Abgeordneten Frank Spieth, Klaus Ernst, Dr. Martina Bunge, Diana Golze, Katja Kipping, Kersten Naumann, Elke Reinke, Volker Schneider (Saarbrücken), Dr. Ilja Seifert, Jörn Wunderlich und der Fraktion DIE LINKE.

Entschädigungsregelung für durch Blutprodukte mit HCV infizierte Bluter schaffen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung lehnt es bisher ab, eine Entschädigungsregelung für die Hämophilen (Bluter) zu schaffen, die sich in den 1980er Jahren mit Hepatitis-C-Viren (HCV) infizierten. Diese Weigerung ist unhaltbar. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages ist eine solche Regelung aufgrund schuldhafter Versäumnisse des Bundes, der Pharmaindustrie, der Blutspendedienste und der Behandler überfällig.

Nach dem Untersuchungsbericht des Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages der 12. Wahlperiode erfüllte das Bundesgesundheitsamt trotz besseren Wissens seine Aufgabe nicht, für die Sicherheit der Medikamente zu sorgen. Hätte das Bundesgesundheitsamt seine Aufgaben erfüllt, wären die meisten Patienten nicht infiziert worden.

Der Deutsche Bundestag weist die Einschätzung der Bundesregierung, die Infektionen seien unvermeidbare Ereignisse gewesen und daher läge juristisch kein Grund für eine Entschädigungslösung vor (vgl. die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 16/6934), zurück. Diese Auffassung ist durch den Untersuchungsbericht widerlegt. Auch die pharmazeutische Industrie, die Blutspendedienste und die behandelnden Ärzte und Krankenhäuser tragen eine Mitverantwortung an den Infektionen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- a) unabhängig von juristischen Erwägungen einer Amtshaftung eine zivilisatorisch angemessene humanitäre Entschädigungslösung für die Betroffenen zu schaffen,
- b) unter Nutzung politischer und rechtlicher Handhaben eine gerechte Beteiligung der Pharmaindustrie, der Blutspendedienste und der Behandler an der anderenfalls vom Bund alleine zu tragenden Entschädigungsregelung zu erreichen,
- c) da eine Entschädigungsregelung schon seit vielen Jahren überfällig ist, eine Rechtsgrundlage für rückwirkende Zahlungen oder Einmalzahlungen zu schaffen.

Berlin, den 20. Januar 2009

Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine und Fraktion

Begründung

Bluter benötigen lebensnotwendige Medikamente. Je nach Art der Krankheit fehlen die Gerinnungsfaktoren IX oder VIII und müssen durch Medikamente ersetzt werden. Bis vor wenigen Jahren wurden diese Medikamente ausschließlich aus Blut gewonnen. Wie bei allen Blutprodukten besteht dabei eine gewisse Infektionsgefahr.

Der 3. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes „HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte“ (Bundestagsdrucksache 12/8591) hat festgestellt: Bereits seit Mitte der 1970er Jahre war demnach die Gefahr der Infektion durch Blutprodukte mit einer Virushepatitis bekannt (1975 Prof. Dr. Schimpf). Seit 1977 stand ein inaktiviertes und damit sicheres Präparat zur Behandlung der Hämophilie B (Gerinnungsfaktor IX) zur Verfügung. Seit 1981 gab es auch ein sicheres Präparat zur Behandlung der Hämophilie A (Gerinnungsfaktor VIII). Nichtinaktivierte Gerinnungsfaktor-IX-Präparate waren ab 1. Oktober 1980 nicht mehr verkehrsfähig nach § 5 des Arzneimittelgesetzes (AMG). Nichtinaktivierte Gerinnungsfaktor-VIII-Präparate durften ab der Jahreswende 1981/82 nur noch dann verabreicht werden, wenn keine risikoärmeren Alternativen zur Verfügung standen, um die lebensbedrohliche Krankheit zu behandeln. Ab Spätherbst 1983 waren diese Medikamente nicht mehr verkehrsfähig i. S. v. § 5 AMG.

Frühzeitig haben Hämophilieverbände dazu aufgerufen, auf die neuen Medikamente umzustellen. Dennoch wurden diese Medikamente mit Duldung des Bundesgesundheitsamtes bis mindestens 1987 verabreicht. Es wurden im Zeitraum seit 1983 noch weitere inaktivierte Präparate zugelassen. Erst 1989 wurde die Inaktivierung zur Auflage gemacht.

Der vom Deutschen Bundestag eingesetzte 3. Untersuchungsausschuss nach Artikel 44 des Grundgesetzes „HIV-Infektionen durch Blut und Blutprodukte“ hat bereits 1994 in seinem Schlussbericht festgestellt, dass das Bundesgesundheitsamt seine Aufgaben nicht erfüllt hat und es infolge zu einer Infektion von etwa 3 000 Menschen mit dem Hepatitis-C-Virus (HCV) kam. Durch dieselben Medikamente kam es auch zu Infektionen mit HIV. Für die Gruppe der HIV-Infizierten wurde 1995 eine Entschädigungsregelung geschaffen, das HIV-Hilfegesetz.

Bis heute gibt es keine fachlich plausiblen Gründe, warum der Staat den HIV-Infizierten hilft und die aus dem gleichen Grund HCV-Infizierten ignoriert. Auch nachdem die Fraktion DIE LINKE sich für ein Berichterstattergespräch eingesetzt hatte, an dem Vertreter aller Fraktionen im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages und Vertreter der Bundesregierung teilgenommen hatten, und nach einem Brief des Ausschusses für Gesundheit des Deutschen Bundestages an die zuständige Ministerin, blieb die Bundesregierung bei ihrer Position, eine Entschädigungsregelung nicht schaffen zu wollen.

Der Untersuchungsausschuss stellte unmissverständlich fest: „Das Fehlen jeglicher Reaktionen seitens des Bundesgesundheitsamtes auf die Gefahr der Hepatitisinfektionen muss als Versäumnis und folglich als Amtspflichtverletzung gewertet werden.“ Diese Aussage ist nicht mit der Aussage zu vereinbaren, dass die Infektionen ein „unvermeidbares Ereignis“ gewesen seien. Genau damit begründet die Bundesregierung ihr Nichthandeln.

Die Infektion der Hämophilen wäre durch ein umsichtiges Handeln des Bundesgesundheitsamtes, der pharmazeutischen Industrie und der Blutspendedienste seit der Verfügbarkeit sicherer Medikamente zum größten Teil vermeidbar gewesen. Da dies nicht erfolgt ist, tragen die Bundesrepublik Deutschland, die Pharmaindustrie und die Blutspendedienste zumindest moralisch-politische und möglicherweise auch juristische Verantwortung für die Infektionen und das Leid der Betroffenen.

Daher ist eine Entschädigungsregelung spätestens seit dem Abschlussbericht des 3. Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages vor 14 Jahren überfällig. Bei Betroffenen und Beobachtern drängt sich seitdem der Eindruck auf, dass die Bundesregierung dieses Problem so lange ungelöst lassen will, bis sich eine biologische Lösung gefunden hat. Um diesen verheerenden Eindruck zu vermeiden und um den Betroffenen eine gerechte Zahlung zukommen zu lassen, sollte die Bundesregierung Einmalzahlungen oder rückwirkende Zahlungen erwägen.

In vielen anderen Staaten gibt es für diese und ähnliche Personengruppen Entschädigungsregelungen. Das gilt etwa für Irland, Großbritannien, Italien, Spanien, Schweden und Ungarn. 2008 ist auch Japan hinzugekommen. Dort hat die Regierung ihre Verantwortung für die Infektionen ausdrücklich anerkannt, bei den Betroffenen um Entschuldigung gebeten und eine Einmalzahlung von bis zu etwa 250 000 Euro pro Person beschlossen.

